Ergänzende Hinweise zum vierten Infobrief (Messergebnisse in der kleinen Turnhalle des EKG)

Informationen zum Nachweis von Asbest

In der kleinen Turnhalle des EKG wurde gebundener Asbest nachgewiesen. Dieser befindet sich im Fensterkitt, in den Bodenbelägen und dem dort verwendeten Kleber sowie in einem Regenwasserrohr. Bei normaler Nutzung der Räume kommen die Nutzer nicht damit in Kontakt. In der Raumluft war kein Asbest nachweisbar.

Gebundener Asbest

Gebundener Asbest ist in Materialien enthalten, bei denen die Asbestfasern fest in eine Matrix eingebunden sind, beispielsweise in Zement oder Kunststoffen. Typische Produkte mit gebundenem Asbest sind:

- Asbestzementplatten (z. B. Dachplatten, Fassadenplatten)
- Rohre und Behälter aus Asbestzement
- Bodenbeläge (z. B. Vinyl-Asbest-Fliesen).

Die Asbestfasern werden durch das Bindematerial so stark fixiert, dass sie unter normalen Bedingungen nicht freigesetzt werden. Daher gilt gebundener Asbest als weniger gefährlich als schwach gebundener Asbest.

Gefahr durch gebundenen Asbest

Die Gefahr entsteht, wenn gebundene Asbestprodukte beschädigt, bearbeitet oder stark verwittert werden, wodurch Fasern freigesetzt werden können. Dies kann passieren durch:

- Bohren, Schleifen, Sägen oder Brechen der Materialien.
- Alterung oder Witterung, die das Bindematerial schwächt.

Eine solche Beschädigung und damit Freisetzung der Asbestfasern durch die Nutzung der Sporthalle und der Umkleiden ist aufgrund der Art der verbauten Materialien nicht zu erwarten. Durch die Nutzung der Räume besteht keine Gesundheitsgefahr.